

Antrag auf Übernahme der Betriebsleitung- und ausführung des Marktwaldes Dietenhofen

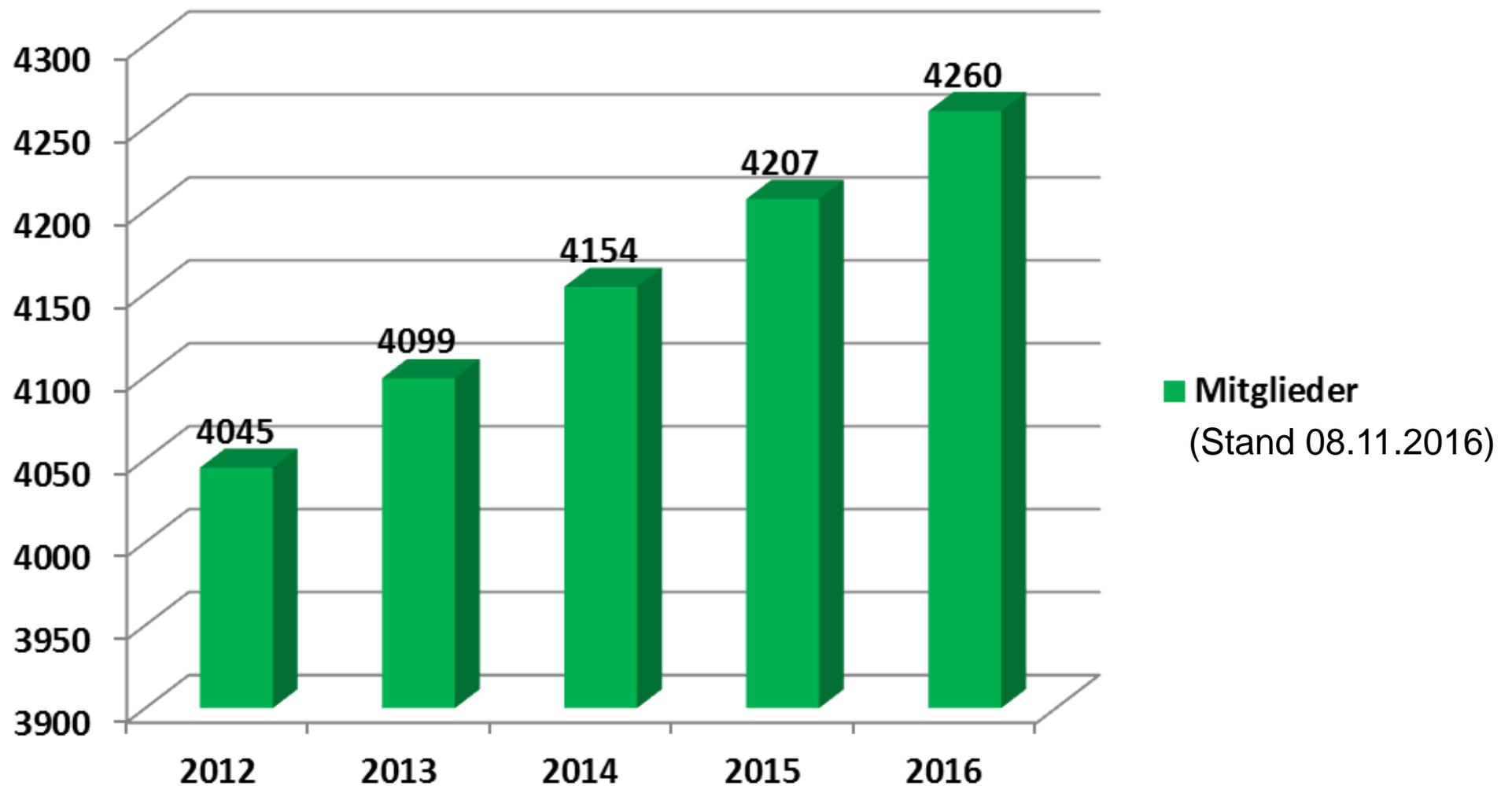
Gliederung

- **Vorstellung der FBG**
- **Politische Entwicklungen**
- **Angebot der FBG**

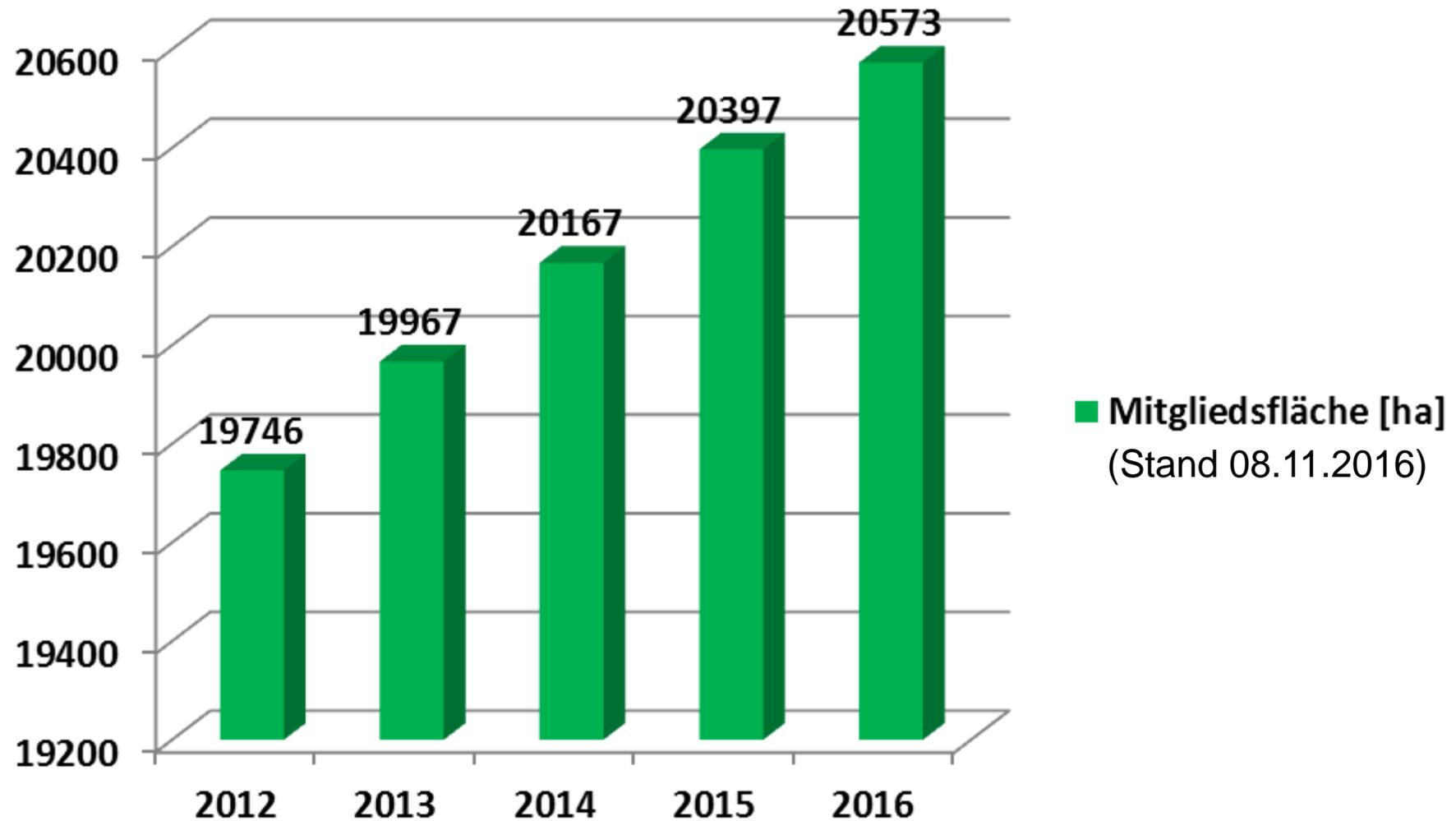
Wer sind wir?

- eine staatlich geförderte Selbsthilfeorganisation der kommunalen, kirchlichen, und privaten Waldbesitzer
 - Markt Dietenhofen ist Mitglied bei der FBG
- Geschäftsstelle ist in der Neumühle, Weihenzell
 - örtliche Nähe zum Markt Dietenhofen ist vorhanden
- organisatorisch und personell gut aufgestellt
 - e.V. und GmbH 11 Angestellte, u.a. zwei Förster in Vollzeit beschäftigt

Entwicklung der Mitgliederanzahl



Entwicklung der Mitgliedsfläche [ha]



Politische Entwicklungen

Einstieg - Forstreform 2004

- im Rahmen der Forstreform wurde der Rückzug der Forstverwaltung (FV) von der Beförderung der Kommunalwälder beschlossen
- die FV kann auch künftig die Beförderung der Kommunalwälder im Rahmen ihrer vorhandenen Personalkapazität übernehmen, aber freiwillig und gegen Entgelt

Politische Entwicklungen

Bayrischer ORH-Jahresbericht 2010 TNr. 28

- die unternehmerische Tätigkeit der Forstverwaltung im Kommunalwald ist *keine originäre Staatsaufgabe*
- sie steht auch in Konkurrenz zur Privatwirtschaft und kostet den Staat jährlich mehr als *4 Mio. €*
- die Forstverwaltung muss ein Konzept vorlegen, wie entsprechend der Reform „Verwaltung 21“ der *Rückzug aus der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes aktiv erfolgen soll*

Politische Entwicklungen

Beschluss des Landtags vom 9. Juni 2011 (Drs. 16/8905 Nr. 2 q)

- die Staatsregierung wird ersucht, über Umfang und Entwicklung der vertraglich übernommenen entgeltlichen Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald zu berichten
- dabei ist insbesondere darauf einzugehen wie der Rückgang aus der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes umgesetzt wird
- hierbei soll auch dargelegt werden, in welchen Schritten die Deckung von 60 % der tatsächlichen Kosten erreicht wird

Politische Entwicklungen

Anmerkung des ORH

- der ORH hält den Rückzug der Forstverwaltung aus der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes nach wie vor für eine geeignete Maßnahme zum Abbau von Staatsaufgaben
- die Forstverwaltung sollte nicht auf Dauer wie ein Forstunternehmen auf dem Markt tätig sein, sondern *primär gemeinwohlorientierte Aufgaben*, wie den Waldumbau im Klimawandel, wahrnehmen

Politische Entwicklungen

Kommunalwaldpakt vom 8. Dezember 2011

- die *Verpflichtung* der Forstverwaltung zur Übernahme der Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald wurde *zum 1. Januar 2010 abgeschafft* und ein Personalabbau in Höhe von 20 % bis 2019 beschlossen
- Körperschaften, die die Bewirtschaftung ihrer Waldflächen durch forstfachlich qualifiziertes Personal erledigen lassen, wird ab 2012 *als Ausgleich ein jährlicher Festbetrag gewährt*

Politische Entwicklungen

Kernpunkte zur weiteren Gestaltung der BL/BA vom 6. Juli 2016

- die aktuelle Beschlusslage lässt keine Alternative für einen Rückgang staatlicher BL/BA zu
- Die Umsetzung soll in einem mehrjährigen, konsolidierten Prozess erfolgen
- soziale Verträglichkeit spielt dabei eine wichtige Rolle – in der Folge sind allerdings frei werdende Reviere durch z.B. durch Pensionierung konsequent zu nutzen

Warum jetzt unser Angebot?

- der bisherige Revierleiter des Forstreviers Weihenzell, Wolfgang Fuchs, geht am 30.06.2017 in Pension
- sozial verträglicher Wechsel der BL/BA zur FBG wäre somit vollstens gegeben
- Betreuung des Marktwaldes durch Alexander Rößler
 - eingearbeitet und unterstützt durch den jetzigen Revierleiter Wolfgang Fuchs

Angebot der FBG

Betriebsleitung gemäß § 6 KWaldV

- *forstfachliche Leitung* des Körperschaftswaldes
- *sachgemäße Betriebsführung* nach den geltenden Rechtsvorschriften und gemäß dem Forstwirtschaftsplan
- jährliche *forstbetriebliche Planungen*
- *Koordinierung* der Ausführung
- Mitwirkung bei der Erstellung des Forstwirtschaftsplans
- *Aufsicht* und die *Erfolgskontrolle* (Jahresbilanz)

→ *unbeschadet der Entscheidungszuständigkeit der Körperschaft*

Angebot der FBG

Betriebsausführung gemäß § 7 KWaldV

- *forsttechnische Betriebsausführung* gemäß dem Forstwirtschaftsplan
- *Anordnung* aller Arbeiten und Erstellung der Nachweise
- *Überwachung* der sachgemäßen Durchführung
- *Holzaufnahme* mit Losbildung und Erstellung der Holzlisten
- *Abrechnung* von Unternehmer- und Selbstwerbereinsätzen
- Mitwirkung beim *Forstschutz*

Angebot der FBG

Waldbewirtschaftung

- *vorbildliche Waldbewirtschaftung* gemäß Art. 19 BayWaldG und nach der PEFC-Zertifizierung
- Einweisung und Abrechnung der Selbstwerber
- anfallende Betriebsarbeiten werden wie bisher durch einen Forstunternehmer aus Heilsbronn ausgeführt, der den Marktwald schon sehr gut kennt und seit Jahren dort gute Arbeit leistet

Angebot der FBG

Forstliche Förderprogramme

- *Beantragung* und Abwicklung von Förderanträgen
 - *Veranlassung* und Überwachung der notwendigen Maßnahmen
 - *Überwachung* der sachgemäßen Durchführung
 - *Kontrolle* der Förderflächen während der Bindefrist
- forstlicher Berater vom AELF Ansbach informiert FBG über den neuesten Stand der Förderprogramme

Angebot der FBG

Entgelt für Betriebsleitung und Betriebsausführung:			
Pro Hektar maßgeblicher Fläche	7,80 €/ha	480,48	€/Jahr
Je Festmeter maßgeblicher IST-Hiebssatz	4,00 €/fm	3.600,00	€/Jahr
Netto-Entgelt		4.080,48	€/Jahr
Gesetzliche Mehrwertsteuer	19 %	775,29	€/Jahr
Summe des jährlichen Betreuungsentgelts		4.855,77	€/Jahr

Hinweis: Höhe der zu erwartende Gemeinwohlleistung gemäß Art. 8 Abs. 3 KWaldV

Jährlicher Festbetrag:	670,80	€/Jahr
-------------------------------	---------------	---------------

Angebot der FBG

Vertragslaufzeit

- der Vertrag wird auf *drei Jahre* geschlossen
- die Laufzeit verlängert sich jeweils um drei weitere Jahre, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird
- ferner gilt ein *außerordentliches Kündigungsrecht* für die Körperschaft wenn die Zulässigkeitsvoraussetzungen nach dem BayWaldG oder nach der KWaldV, insbesondere § 11 Abs. 2 Satz 1 KWaldV, nicht oder nicht mehr gegeben sind

Angebot der FBG

sonstige Vereinbarungen

- die *Holzvermarktung* jeglicher Sortimente der Körperschaft erfolgt über die FBG nach der üblichen Holzverkaufspraxis
- bereits bestehende Holzvermarktungsstrukturen der Körperschaft werden von der FBG übernommen bzw. weiter geführt

Angebot der FBG

Referenzbetriebe

- Stadtwald Windsbach 180 ha
- Diakonie Neuendettelsau 70 ha
- Gemeinde Rügland 30 ha
- Rechtler Zandt 10 ha
- Rechtler Bürglein 8 ha

Haben Sie noch Fragen ?